

Leistungsbewertung und Lernerfolgsüberprüfung

im Fach Ev. Religionsunterricht der Sekundarstufe I /II

Grundsätzliches

Der Evangelische Religionsunterricht hat als ordentliches Fach seinen Platz in der Schule. Somit verlangt er eine Leistungsbeurteilung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern, integriert jedoch auch bewertungsfreie Phasen in den Unterrichtsverlauf. Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Es wird vielmehr die Fähigkeit der Schüler und Schülerinnen bewertet, sich motiviert, engagiert, argumentativ und kritisch mit den Themen des Religionsunterrichts auseinander zu setzen, Wissen angemessen anzuwenden, Methoden zu beherrschen und soziale Kompetenzen zu entfalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im §6 der APO-SI festgelegt sind, sowie dem Kernlehrplan Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sekundarstufe I NRW, Düsseldorf 2011), darin insbesondere am 3. Kapitel.

Da im Fach Evangelische Religionslehre der Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ mit Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen entfällt, werden nur die „Sonstigen Leistungen“ der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen

Im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die „Qualität“ als auch die „Quantität“ und „Kontinuität“ der Beiträge berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Beurteilung der Qualität an der Leistungsfähigkeit in den ansteigenden Kompetenzstufen der drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Anwendung von Wissen“ und „Urteils-/Meinungsbildung“. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Religionsunterricht im Kapitel 2 des Kernlehrplans geforderten Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen.

Bei den mündlichen Beiträgen zum Unterricht handelt es sich um:

- Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen
- Referate
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Vortrag von Hausaufgaben
- Engagement/Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Gruppen-/Projektarbeiten)
- Engagement/Beiträge bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (z.B. Schulgottesdienst, Andachten)

Die mündliche Leistungsbewertung richtet sich grundsätzlich nach den Kategorien „Qualität“, „Quantität“ und „Kontinuität“ und erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Fähigkeit zum Erkennen, Erfassen und Formulieren von religiösen Frage-/Aufgaben-/Problemstellungen und Diskussionsanlässen

- Fähigkeit zur Formulierung von Hypothesen und Lösungsansätzen
- Fähigkeit zur aufgabenbezogenen und sachlich korrekten Reproduktion und Anwendung von Fachwissen
- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Texten verschiedener Gattungen
- Fähigkeit zur sachlogischen und aufgabenbezogenen Ordnung und klar verständlichen Gliederung von Beiträgen
- Argumentationsfähigkeit bei der Meinungsäußerung und Beurteilung von Sachverhalten
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggfs. zu korrigieren
- Fähigkeit zur sprachliche Klarheit, Prägnanz und Verständlichkeit unter angemessener Verwendung der Fachsprache
- Dialogfähigkeit unter Einhaltung von grundlegenden Gesprächsregeln (z.B. auf einander hören, Beiträge anderer positiv aufgreifen, konstruktiv kritisieren, verbessern und/oder vertiefen)
- Sachbezogenheit, Grad der Selbstständigkeit und Argumentationsfähigkeit innerhalb der Meinungsäußerung

Dabei gelten auch Kriterien des sozialen Verhaltens:

- durch Informationen und Stellungnahmen gemeinsames Interesse und diskussionsanregendes Problembewusstsein erzeugen
- die Beiträge so einbringen, dass eine Atmosphäre der Zusammenarbeit entsteht oder erhalten bleibt
- aufeinander hören und die Gesprächspartner/innen nicht nur in Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch in den anderen Mitgliedern der Lerngruppe sehen
- Beiträge anderer positiv aufgreifen, verbessern oder vertiefen
- Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, bestimmte Aufgaben in der Lerngruppe zu übernehmen

Bei den schriftlich-praktischen Beiträgen zum Unterricht handelt es sich um:

- Ergebnisse der Arbeit an und mit Text-, Bild-, Film-, Ton-Medien
- Ergebnisse von Recherchen, Erkundungen, Befragungen
- kriteriengeleitetes Gestalten eines Arbeitshefts
- Mindmaps
- Protokolle
- Referate, (Power Point-) Präsentationen
- Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Plakate, Umfragen, Rollenspiele, Filme, Spielszenen, Bibliodrama, Standbilder, Andachten, Gottesdienste),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Anfertigung von Hausaufgaben
- Nachweis und Anwendung bereits erworbener Kenntnisse in schriftlichen Übungen / Tests

Die Bewertung im schriftlich-praktischen Leistungsbereich erfolgt -in Abhängigkeit von der gewählten Sozialform- u.a. nach folgenden Kriterien:

- fristgerechte Abgabe/Präsentation des Arbeitsprodukts
- Fähigkeit, religiöse Fragen und Problemstellungen zu erfassen und selbstständig zu entwickeln
- Grad der selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielstrebigem Arbeitsplanung, -organisation und -durchführung
- Korrektheit in der Anwendung allgemeiner und fachspezifischer Arbeitstechniken und Methoden (z.B. Vortragsregeln, Gestaltungsregeln von Heft/PowerPoint-Präsentation/ Plakat, Bild- und Textanalyse/-interpretation, exegetische Verfahren, Umgang mit der Bibel)
- Umfang und Tiefe der Materialrecherche und Quellengrundlage

- Umfang der inhaltlichen Eigenleistung: Grad des freien, eigenständigen Umgangs mit den Quellen
- Korrektheit der Zitiertechnik und der Quellenverweise
- Inhaltlicher Umfang, Tiefe und Richtigkeit des Arbeitsergebnisses
- Grad der sachlogischen und aufgabenbezogenen Strukturierung des Themas
- Korrektheit im stilistischen und sprachlichen Ausdruck (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)
- Sorgfalt, Sauberkeit und Mühe in der äußeren Darstellungsform (Zustand, Vollständigkeit Reihenfolge von Arbeitsblättern und Einträgen, Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen, Datum, abgesetzte Überschriften, Arbeit mit Lineal, Schriftbild, eigene Ergänzungen)
- Grad der eigenen kreativen Gestaltungs- und Darstellungsleistung
- Team-/Kooperationsfähigkeit
- Grad der kritischen Auseinandersetzung und des konstruktiven Umgangs mit Beratungs-/Hilfsangeboten
- zielstrebiges Zeitmanagement
- Einhaltung der Abgabefrist
- Grad der kritischen Reflexion von Arbeitsprozess und Ergebnis.

Die Durchführung von schriftlichen Überprüfungen ist in allen Jahrgangsstufen verbindlicher Bestandteil der Leistungsbewertung. In maximal 20 Minuten wird hierbei der Stoff (Inhalte, Fachsprache, Methoden) der letzten sechs Unterrichtsstunden erfasst. Kompetenzsicherungsaufgaben werden nicht benotet.

Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende von Unterrichtseinheiten ermöglichen den SchülerInnen Rückschlüsse über die individuelle Lernentwicklung, über erreichte Kompetenzen und eröffnen Chancen zur individuellen Förderung.

Die Fachkonferenz Religion hat sich gegen eine festgelegte Gewichtung der Notenanteile der einzelnen Teilleistungsbereiche an der Gesamtnote entschieden, um schülerorientierte und individualisierte Unterrichtsprozesse zu unterstützen, die sich im Rahmen der Lehrplanvorgaben an den konkreten Lernvoraussetzungen, -wegen und -interessen der jeweiligen Lerngruppe orientieren und in individuell gestalteten Lernprozessen zur Erreichung der Kompetenzen führen. Einzelleistungen und Einzelkontrollen erhalten jedoch kein unangemessenes Gewicht bei der Erteilung von Halbjahresnoten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II kann das Fach Evangelische Religionslehre als schriftliches Fach belegt werden. In diesen Fällen wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ zu gleichen Teilen ermittelt. Für die Erbringung und Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ gelten dieselben Beiträge und Kriterien wie in der Sek I, wobei die Kompetenzerwartungen von zunehmender Progression und Komplexität sind.

Die schriftlichen Klausuren orientieren sich formal, inhaltlich und methodisch an den Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. sie berücksichtigen die dort zugrunde gelegten *Operatoren* und die *drei Anforderungsbereiche*:

- I. Wiedergabe von Sachverhalten
- II. Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten und selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen
- III. Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen

Bei der Beurteilung der *inhaltlichen Leistung* gelten u.a. folgende Kriterien:

- Angemessenheit der Aufgaben- und Textfassung sowie des Problemverständnisses
- Umfang, Vielfalt und Genauigkeit der verarbeiteten Sachverhalte und dargelegten Kenntnisse und Einsichten bei präziser Darstellung der zentralen Aspekte
- Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden
- Begründung, Stimmigkeit und Breite der Argumentation
- Eigenständigkeit und Niveau der Reflexion

Neben den inhaltlichen Leistungen fließt auch die *Darstellungsleistung* mit maximal 20% der Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Klausur ein. Diese berücksichtigt u.a., inwiefern der Schüler/die Schülerin:

- sich präzise und konsequent auf die Aufgabenstellung bezieht.
- prägnant zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem differenziert.
- seinen/ihren Text sachlogisch strukturiert und seine/ihre Gedankengänge schlüssig, stringent und sinnvoll geordnet darstellt.
- die Materialien methodengeleitet auswertet.
- unter angemessener Verwendung der Fachsprache formuliert.
- seine/ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Text-, bzw. Materialverweise belegt
- stilistisch und sprachlich im Blick auf Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck und Grammatik korrekt formuliert.